

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 39 (1959-1960)
Heft: 12

Artikel: Abrüstung und Entspannung
Autor: Rendulic, Lothar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ABRÜSTUNG UND ENTSPANNUNG

VON GENERALOBERST A. D. LOTHAR RENDULIC

Die politische Sackgasse

Nach den Äußerungen führender Staatsmänner beider Lager wird die Abrüstung deshalb als ein besonders wichtiges Problem angesehen, weil man von ihr einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung erwartet. Gewiß könnten die Spannungen sogleich behoben oder verringert werden, wenn es gelänge, die brennenden politischen Probleme einer Lösung zuzuführen. Nun aber setzt man alle Hoffnung auf die Abrüstung, da man der Möglichkeit einer Lösung der politischen Fragen, welche die erste Ursache der Spannungen sind, größte Skepsis entgegenbringt. Wir werden sehen, ob und in welchem Maß die Relation zwischen den Rüstungen und den Spannungen eine solche Erwartung rechtfertigt.

Der Zweifel an der Möglichkeit einer Lösung der politischen Fragen ist jedenfalls begründet, wie sich aus der Natur dieser Fragen ergibt. Die von der Sorge um die Ruhe in den Satellitenstaaten diktierte Forderung der Sowjetunion nach Anerkennung des Status quo durch den Westen, vor allem durch die USA, hat gewiß keine Aussicht auf Realisierung, da der Westen hiedurch sein Gesicht verlöre. Mit einer leichten Einschränkung des Eintretens für die Freiheit der Völker, die in Amerika anscheinend erwogen wird, wird die Sowjetunion wahrscheinlich nicht zufriedengestellt werden. Für den Westen wiederum ist es ein dauernder Grund für Unbehagen und Besorgnis, daß keine Garantie gewonnen werden kann für einen Verzicht der sowjetischen Ideologie auf ihre Tendenz nach Ausbreitung über die Welt. Der Versuch einer Behebung der wichtigsten Ursachen der Spannung: der durch die russische Forderung nach Räumung Westberlins aufgerollten Berlin-Frage und der Zweiteilung Deutschlands muß als ganz aussichtslos angesehen werden. Denn hiemit sind auf russischer Seite Fragen der Macht sowie militärische und ideologische Probleme verschiedener Art verbunden. Für sie vermag der Westen keine Kompensationen zu bieten.

Die bisherigen Abrüstungsprojekte

Wenn man nun von der Abrüstung einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung erwartet, müßte man schließen, daß durch die Rüstungen die Spannungen geschaffen oder doch vergrößert wurden. Jedenfalls verdanken die früher angeführten politischen Probleme ihr Entstehen gewiß nicht den Rüstungen. Die Rüstungen im allgemeinen sind nur eine Folge

der Spannungen und deren Symptome. Dagegen hat die Art, wie sie in den letzten Jahren in beiden Lagern betrieben wurden und heute weiter betrieben werden, zum Wettrüsten geführt. Mit dem Wettrüsten trat ein Element in das Verhältnis zwischen West und Ost, das nicht mehr allein Symptom der bestehenden Spannungen ist. Die Rüstungen wurden durch das Wettrüsten zu einem selbständigen politischen Faktor, der zunehmend den Charakter des Selbstzweckes trägt und nicht nur die bestehenden Spannungen erhöht, sondern darüber hinaus auch neue Spannungen besonderer Art erzeugt. Wenn wir demnach die Relation zwischen Rüstung und Entspannung betrachten, müssen wir auch besonders hervorkehren, ob und in welchem Ausmaß bei der Behandlung des Abrüstungsproblems das Wettrüsten berücksichtigt wird.

Wir kennen nun verschiedene Abrüstungsprojekte, die von den Staaten in der Öffentlichkeit vertreten und von denen einige auch auf Konferenzen diskutiert wurden. Der Westen und der Osten hatten bis zu dem von Chruschtschew vorgebrachten sensationellen Vorschlag einer totalen Abrüstung stets nur eine partielle Abrüstung im Auge. Im Westen forderten die bisherigen Vorschläge die Verringerung der Personalstärken der Streitkräfte auf ein vereinbartes Maß, wobei in deren Gefolge eine zahlenmäßige Verringerung der aktiven Verbände erwartet wurde. In diesem Zusammenhang schlug der Westen vor, die wichtigsten, den Bedarf der aktiven Streitkräfte übersteigenden Waffen, wie Geschütze, Panzer usw., unter internationale Kontrolle zu stellen. Zweck dieses echten Abrüstungsgedankens war, Neuaufstellungen aus den vorhandenen, ausgebildeten Reserven, die besonders in der Sowjetunion eine enorme Stärke besitzen, zu verhindern. Die Sowjetunion forderte vor allem die Abschaffung der Atomwaffen.

Gewissermaßen am Rande der Abrüstung spielten Maßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen eine große Rolle. Ende 1958 trat selbst eine Konferenz zusammen, die sich mit dieser Frage zu befassen hatte. Sie hat bisher noch kein positives Ergebnis erzielt. Wir glauben, daß die Bedeutung von Vorkehrungen gegen Überraschungsangriffe überschätzt wird. Denn die Vorbereitung solcher Angriffe kann nicht verborgen gehalten werden. Ein Gegner, der zu einem Überraschungsangriff schreiten will, muß gleichfalls mit Gegenangriffen rechnen, die gegen sein Volk, die Wehrmacht und gegen die Anlagen der Industrie gerichtet sind. Die Aktivierung der Schutzvorkehrungen allein für die Bevölkerung erfordert so viele und so umfangreiche Maßnahmen, daß deren Verbergen nicht möglich ist. Ein großer Teil des Zweckes des Überraschungsangriffes ginge aber verloren, wenn der Gegenangriff das Volk und seine Einrichtungen unvorbereitet träfe. Deshalb wird durch Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Überraschungsangriffen die Sicherheit nicht wesentlich erhöht, jedenfalls aber könnten sie beruhigend wirken.

Die totale Abrüstung

Ehe wir nun die zweifellos die künftigen Verhandlungen beherrschenden Vorschläge einer teilweisen Abrüstung hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und ihres Beitrages zu einer Entspannung betrachten, wollen wir uns dem jüngsten Vorschlag Chruschtschews auf der letzten Generalversammlung der UNO zuwenden, der auf eine totale Abrüstung einschließlich eines Verbotes der Kernwaffen gerichtet ist. Einen Tag früher brachte Großbritannien der UNO einen ähnlich umfassenden Abrüstungsantrag vor, mit dem Unterschied, daß dieser einen kleinen Teil der herkömmlichen Streitkräfte mit Rücksicht auf die Ordnungsaufgaben einzelner Staaten in Übersee beibehalten will. Auch dieser Vorschlag verlangt die Abschaffung der Kernwaffen.

Seit den ersten Abrüstungsgesprächen im Jahr 1949 war das Verbot der Kernwaffen immer das Hauptanliegen der Sowjetunion. Diese Waffen sind es, die allein ihre Sicherheit gefährden können. Die Durchsetzung dieser Forderung scheiterte unter anderem daran, daß diese Waffen für den Westen das einzige Gegenmittel gegen die überlegenen herkömmlichen Streitkräfte des Ostens sind. Die Sowjetunion glaubt nun offenbar, durch totale Auflassung der herkömmlichen Streitkräfte den Weg zur Abschaffung der Kernwaffen freizumachen.

Auch ist die Meinung verbreitet, daß all die Schwierigkeiten der Verhandlungen über die Einzelfragen, die zum Scheitern der Konferenzen bereits in ihrem Anfangsstadium führten, wegfallen, wenn in Bausch und Bogen beschlossen wird, überhaupt total abzurüsten. Hier erinnern wir uns an den gleichfalls radikalen Entschluß, den Krieg überhaupt abzuschaffen, als man im Jahre 1928 den Briand-Kellogg-Pakt in Paris schloß, in dem sich die Staaten kurzerhand verpflichteten, auf den Krieg als Mittel der Politik zu verzichten. Kurz nach diesem sogenannten Kriegsächtungspakt wurden mehr Kriege geführt als im ganzen vorhergehenden Jahrhundert. Die Männer, die den Pariser Pakt von 1928 schlossen — übrigens den kürzesten aller internationalen Verträge —, hatten keinen Einblick in das Wesen der Macht und des Krieges oder sie setzten gegen ihre bessere Überzeugung ihre Unterschrift unter das Dokument.

Jene, welche nun meinen, daß es einfacher und erfolgversprechender ist, über eine totale als wie bisher über eine partielle Abrüstung zu verhandeln, haben keinen Einblick in das Wesen der Rüstung und noch weniger in das der Abrüstung, denn gerade für eine totale Abrüstung ist die Lösung und Klärung von ungleich mehr Einzelfragen notwendig als für eine teilweise. Die Schwierigkeiten der Verfahrensfragen wären vielleicht zu bewältigen, dagegen sind Tatsachen gegeben, über die nicht hinwegzukommen ist.

Wenn man eine Gefahr für ein waffenloses Gleichgewicht zwischen West und Ost nicht in Kauf nehmen will — und das kann man auch in

einer Welt ohne Rüstung nicht — so ist eine totale Abrüstung schon deshalb nicht möglich, weil die Sowjetunion über die gewaltige Zahl von mindestens 15 Millionen sehr gut ausgebildeter Reserven verfügt, denen der Westen keine auch nur annähernd so starke Zahl entgegenstellen kann. Diese Reserven fallen dann besonders ins Gewicht, wenn es keine aktiven Streitkräfte gäbe. Denn aus ihnen könnte die Sowjetunion wieder Hunderte von Divisionen in kurzer Zeit aufstellen, wenn das hierzu erforderliche Kriegsmaterial vorhanden ist. Um die Möglichkeit einer Mobilmachung der ausgebildeten Reserven bei einer Reduktion der Rüstungen zu verhindern, schlug seinerzeit der Westen die schon erwähnte Abschöpfung des überschüssigen Kriegsmaterials vor. Selbst als es sich damals bloß um eine teilweise Abrüstung handelte, mutete dieser Vorschlag, trotz seiner Folgerichtigkeit, wenig realistisch an. Bei voller Abrüstung müßte das russische Kriegsmaterial auf vielen Tausenden von Eisenbahnzügen an seine Deponierungsorte gebracht und dort der nationalen Ingerenz entzogen werden. Es ist nun höchst unwahrscheinlich, daß Rußland sein ungeheures Arsenal aufgibt. Auch gäbe es für eine solche Maßnahme keine wirksame Kontrolle. So wäre selbst bei totaler Abrüstung auch aus diesem Grund die in den Reserven liegende Überlegenheit der Sowjetunion unverändert gegeben.

Mit dem Aufgeben der Kernwaffen müßte der Westen bei dem derzeitigen Stand der Rüstungen auf sein Gegengewicht gegen die Überlegenheit des Ostens an herkömmlichen Truppen verzichten, ohne hierfür einen Ersatz zu finden. Die Gefahr, die in dem Verlust des Gleichgewichts liegt, veranlaßte den Westen seinerzeit, die immer wieder von der Sowjetunion vorgebrachte Forderung nach Abschaffung der Kernwaffen abzulehnen und ihrem Verbot nur für Angriffszwecke zuzustimmen. Der Westen führte für seine Haltung noch andere Argumente ins Treffen und diese bestehen auch im Falle einer totalen Abrüstung unverändert zu Recht. Zunächst wurde auf die Tatsache hingewiesen, daß es auf Grund des gemeinsamen Ergebnisses der amerikanischen und der sowjetischen Wissenschaft kein Mittel gibt, verborgene Vorräte an Kernwaffen festzustellen. Eine Kontrolle der Vernichtung dieser Waffen ist deshalb ausgeschlossen. Sodann bietet es beim Vorhandensein entsprechender Erfahrung keine Schwierigkeit, aus dem für friedliche Zwecke bestimmten spaltbaren Material Kernwaffen herzustellen. So ist auch eine vertragliche Abschaffung der Kernwaffen eine höchst illusorische Maßnahme, die keine Sicherheit bietet, insbesondere dem Westen nicht, der in höherem Grade als die Sowjetunion auf diese Waffen zur Erhaltung des Kräftegleichgewichtes angewiesen ist. So scheitert die Abschaffung der Kernwaffen auch am heutigen Stand der Technik, welcher die Möglichkeit der Kontrolle einer solchen Maßnahme nicht zuläßt.

Die bisher angeführten Tatsachen lassen bereits ein Urteil über die Durchführbarkeit des russischen Vorschlages zu. Dieser will seine Ver-

wirklichung in drei Phasen suchen. In der ersten soll die Herabsetzung der Streitkräfte auf 1,7 Millionen Mann für die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und China, auf 650 000 Mann für Frankreich und England erfolgen. In der zweiten sollen die Streitkräfte zur Gänze aufgelassen, aber auch die Stützpunkte in fremden Ländern geräumt werden. Hier richtet sich ein weiteres Hindernis für die Durchführung des russischen Vorschlages auf. Dieses ließe sich wohl zum Unterschied von den bisher aufgezeigten, die das Wesen des Problems berühren, beseitigen, da es nur in einer Verfahrensfrage beruht. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vorschlag die Räumung der Stützpunkte vorsieht, besteht die Kernwaffenrüstung noch unverändert. Durch die Auflassung der Stützpunkte würde diese Rüstung für Amerika einen entscheidenden Teil ihrer Bedeutung verlieren. Dieser Nachteil würde noch größer, wenn zu dieser Zeit noch die russische Überlegenheit an Fernraketen bestünde, die nur durch Mittelstreckenraketen von den Stützpunkten aus einigermaßen wettgemacht werden kann. Die Position der Sowjetunion erlitte dagegen keine Einbuße. Für Amerika ist es ausgeschlossen, bei Bestehen der Kernwaffenrüstung auf die Stützpunkte zu verzichten. Erst in der dritten Phase sieht der Vorschlag ein Verbot der Erzeugung und Verwendung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungsmitteln und die Vernichtung der bestehenden Vorräte vor.

Bisher haben wir nur die militärische Seite einer totalen Abrüstung betrachtet, die allein im russischen Vorschlag berücksichtigt ist. Aus ihr allein ergibt sich wohl die Undurchführbarkeit einer solchen Abrüstung, mindestens in der geplanten Art. Eine Erhärtung dieser Überzeugung wird sich aus den noch folgenden Erwägungen über die Kontrolle ergeben. Wenn wir uns nun der politischen Seite dieses Problems zuwenden, werden wir finden, daß auch sie Schwierigkeiten aufweist, die kaum zu überwinden sind. Hier fällt besonders ins Gewicht, daß auch nach totaler Abrüstung die ungelösten Fragen weiter ungelöst bleiben. Das annähernde militärische Gleichgewicht machte bisher eine gewaltsame Lösung, selbst wenn sie gewollt gewesen wäre, unmöglich und eine vertragliche scheiterte, da mit den Problemen vielfach Machtfragen verbunden sind. Die Machtfragen würden wohl ihren akuten Charakter verlieren, latent bestünden sie aber weiter. Deshalb haben Verhandlungen zur Regelung der aus Machtgründen ungelösten Fragen auch nach totaler Abrüstung keine größere Aussicht auf Erfolg als bisher. Dies hätte zur Folge, daß der Status quo geheiligt und unantastbar würde. Mit ihm aber würde auch großes Unrecht verewigt. Es ist anzunehmen, daß dann auch dem Entstehen von Kräften Vorschub geleistet würde, die zwangsläufig gegen die neue Ordnung gerichtet sind.

Der Beitrag, den nun eine totale Abrüstung zur Entspannung leisten kann, liegt auf politischem und militärischem Gebiet. Vor allem entfielen die durch das Wettrüsten geschaffene Unsicherheit und Nervosität. Eine

unmittelbare Kriegsgefahr wäre gebannt und die Gefahr einer Überraschung beseitigt. Die in den ungelösten Fragen liegende Möglichkeit kriegerischer Konflikte würde ausgeschaltet. Dagegen wäre das internationale politische Leben weit entfernt, in normale Bahnen zu gelangen. Denn eine Lösung der strittigen Probleme würde nicht erreicht. Die politischen Spannungen beständen weiter und sie sind es, die an der Dauerhaftigkeit eines waffenlosen Zustandes rütteln. An Stelle der heutigen Unwahrscheinlichkeit eines Krieges erhöbe sich die viel wahrscheinlichere Gefahr der Rückkehr zu den Waffen. Dagegen gibt es keine Gewähr. Dieses neu am politischen Horizont auftauchende Gespenst wäre ein neuer Faktor, der Unsicherheit in das Leben bringt. Waffen, besonders solche nuklearer Art, sind bald wieder erzeugt. So vermag eine wirkliche Entspannung auch ein waffenloser Zustand nur in Verbindung mit der Behebung des politischen Antagonismus durch Lösung der politischen Streitfragen zu bringen.

Der britische Vorschlag

Dem britischen Vorschlag einer fast totalen Abrüstung kann im Wesen keine bessere Erfolgsaussicht zuerkannt werden wie dem russischen. Er ist im Vergleich zu diesem gründlicher und sachlicher gearbeitet sowie vor allem logischer aufgebaut. Er will in der ersten seiner drei Phasen die erforderlichen Voraussetzungen für die Abrüstung schaffen, zunächst durch Einstellung der Atomversuche. Dann soll eine Konferenz Maßnahmen finden, durch welche die Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke kontrolliert sowie Überraschungsangriffe verhindert werden können. Auch sollen der Stand der derzeitigen Rüstung auf internationaler Basis festgestellt und schließlich Höchstgrenzen für die Rüstung einschließlich der Streitkräfte bestimmt werden. Wir haben hier Probleme, deren Bearbeitung bereit eine Reihe von Konferenzen erforderlich macht. Manche von ihnen waren schon Gegenstand vergeblicher Verhandlungen.

In der nächsten Phase sollen die herkömmlichen Streitkräfte auf das festgesetzte Maß verringert und die Erzeugung von Kernwaffen eingestellt sowie mit der Überweisung des Kernmaterials der Waffen für friedliche Zwecke begonnen werden. Die Maßnahmen zur Verhinderung überraschender Angriffe sollen aktiviert werden. Erst in der dritten Phase werden die letzten Kernwaffen vernichtet sowie Erzeugung und Verwendung solcher Waffen verboten. Auch soll eine internationale Kontrolle der Militärbudgets eingerichtet werden. Von Tragweite ist es nun, daß der britische Vorschlag keineswegs das unerläßliche Gleichgewicht der potentiellen Kräfte in der angestrebten waffenarmen Welt herbeizuführen vermag, weil er die großen ausgebildeten Reserven der Sowjetunion nicht in Rechnung zieht.

Die Kontrolle

Nach der wohlbegründeten Auffassung des Westens muß jede Abrüstungsmaßnahme mit deren wirksamer Kontrolle verbunden sein. Nun behandelt der russische Vorschlag zur totalen Abrüstung die Frage der Kontrolle äußerst merkwürdig. Offenbar fürchtet man während der Durchführung der Abrüstung die Preisgabe zu vieler militärischer Geheimnisse, weshalb die Kontrolle erst nach Beendigung aller Abrüstungsmaßnahmen voll in Wirksamkeit treten soll. Der russische Delegierte Kusnetzow machte bei seiner Stellungnahme zu der von der letzten Generalversammlung der UNO einstimmig angenommenen Resolution, «daß Maßnahmen im Hinblick auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle im einzelnen ausgearbeitet und in kurzer Zeit beschlossen werden», die bezeichnende Feststellung, daß ein internationales Inspektionssystem nur bei vollständiger Abrüstung denkbar sei. Im Hauptausschuß erklärte er, daß bei teilweiser Abrüstung Mißtrauen und Argwohn weiter bestehen werden und daß dann kein Staat einer völligen Kontrolle zustimmen und seine Grenzen für Inspektionen öffnen werde. Wir können daraus auf das Schicksal einer teilweisen Abrüstung schließen, die auch nicht ohne Kontrolle annehmbar ist. Das Haupthindernis für das Zustandekommen einer wirksamen Kontrolle und sicher auch einer solchen bei totaler Abrüstung ist das in der Sowjetunion herrschende Mißtrauen, das selbst in einer waffenlosen Welt weiter bestünde, da es biologisch und auch historisch begründet ist. Wie schwierig ein Abkommen über eine Kontrolle zu erreichen ist, zeigen die Verhandlungen über die Einstellung der Atomversuche, deren Kontrolle im Vergleich zur Überwachung einer Abrüstung ungemein einfach ist. Hier erwies es sich, daß im besonderen über die Organisation der Kontrolle ein Übereinkommen am schwierigsten zu erzielen ist.

Die partielle Abrüstung

Mehr Aussicht auf Verwirklichung als eine totale Abrüstung könnte einer partiellen zuerkannt werden, wenn auch die mehrfachen vergeblichen Versuche, eine solche herbeizuführen, entmutigend wirken. Im Wesen werden die Verhandlungen über eine volle Abrüstung zwangsläufig in Verhandlungen über eine teilweise übergehen. Aber auch die hier zu überwindenden Schwierigkeiten sind sehr groß. Wir meinen, daß der Hauptgrund der bisherigen Mißerfolge in dem Streben gelegen hat, zu viel auf einmal erreichen zu wollen, anstatt behutsam Schritt für Schritt vorzugehen. Ein weiterer Grund lag darin, daß unbegreiflicherweise, vornehmlich von sowjetischer Seite, Forderungen aufgestellt wurden, von denen außer Zweifel bekannt sein mußte, daß sie der Partner unmög-

lich erfüllen kann. Wenn unter anderem neben einer Herabsetzung der Personalstärken die Auflassung der amerikanischen Stützpunkte und die Abschaffung der Kernwaffen verlangt wurde, so rührte dies an der Grundlage der Sicherheit des Westens, während die Sowjetunion eine entscheidende Stärkung erfahren hätte.

Auch bei der partiellen Abrüstung spielen die ausgebildeten Reserven Rußlands eine ähnliche, wenn auch nicht so große Rolle wie bei der totalen. Der Antrag des Westens auf Abschöpfung des überschüssigen Kriegsmaterials wurde bisher überhaupt nicht diskutiert, obwohl ihm größere Bedeutung zukam als etwa der Festsetzung einer Höchstgrenze für die aktiven Streitkräfte. Über die Notwendigkeit einer Kontrolle aus der Luft und auf der Erde waren sich die Partner wohl theoretisch einig. Während aber der Westen eine sehr dichte Bodenkontrolle forderte, wollte die Sowjetunion diese auf Flugplätze, große Häfen und Verkehrsknoten beschränkt wissen. Für die Luftinspektion schlug sie die entscheidend wichtigen Räume der Nato in Europa vor, während sie eine militärisch nur belanglose Zone ihres und des von ihr beherrschten Territoriums für eine Kontrolle freigeben wollte. Die von Amerika beantragte Kontrolle über das für die beiden Weltmächte militärisch wichtigste Gebiet, die Arktis, wurde von Moskau als lächerlich abgetan. Es lag ein besonderer Zynismus darin, als der sowjetische Vertreter bei den Verhandlungen über die Einstellung der Atomversuche als Beispiel einer Kontrolle die zur Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstandes 1953 in Korea geschaffenen Maßnahmen anführte. Diese Einrichtungen trugen alle Möglichkeiten ihrer Umgehung in sich und wurden von kommunistischer Seite auch restlos umgangen. Diese Kontrolle war ein totaler Mißerfolg.

Merkwürdig ist es, daß sich die Vorschläge beider Lager auf eine zahlenmäßig ausgedrückte Beschränkung der Rüstungen konzentrierte, wenn wir von der utopischen Forderung Rußlands nach Abschaffung der Kernwaffen absehen. Es ist unbegreiflich, daß man sich von einer solchen Beschränkung einen Beitrag zur Entspannung versprechen kann. Vom Standpunkt der Sicherheit aus betrachtet ist es ziemlich gleichgültig, ob die Personalstärke der Streitkräfte Amerikas und der Sowjetunion 2,5 oder 1,7 Millionen Mann betragen oder ob diese Staaten 5000 oder 10 000 nukleare Waffen besitzen. Dem größten Übel der Rüstungen, dem Wettrüsten, das unbedingt zur Erhöhung der Spannungen beiträgt, wird hiedurch überhaupt nicht entgegengetreten, denn dieses liegt weniger auf dem Gebiet des Umfanges der Rüstungen als vielmehr auf dem der Qualität der Waffen und der Schaffung neuer, wirksamerer Kampfmittel. Dies betrifft sowohl die herkömmlichen wie die nuklearen Waffen.

War man schon zur Zeit des herkömmlichen Krieges mit der Rüstung «nie fertig», so befindet sich vor allem die Kernwaffenrüstung dauernd in Stadien von Übergängen, die nicht länger als Monate, selten ein oder

zwei Jahre dauern. Gerade das auf diesem Gebiet vor sich gehende Wett-rüsten erzeugt große Nervosität und Unsicherheit, da stets mit neuen Kampfmitteln und erhöhter Wirksamkeit der bestehenden gerechnet werden muß, was für deren Besitzer ein Übergewicht bedeutet, das an dem mühsam erreichten Gleichgewicht rüttelt und einen immer neuen Ansporn zur Steigerung der Rüstung bietet. Die hiedurch in das politische und militärische Leben getretene Hast und Unsicherheit muß sich auch zwangsläufig auf das Verhältnis zwischen den konkurrierenden Staaten als Mißtrauen und Spannung auswirken. Deshalb wäre es für den Gedanken der Abrüstung in ihrer Relation zu einer Verringerung der Spannungen von entscheidender Tragweite, hier den Hebel anzusetzen sowie Maßnahmen zu finden und zu beschließen, durch die das Wett-rüsten wenigstens eingeschränkt werden kann. Die Schwierigkeiten sollen aber nicht verkannt werden.

Ein kleiner Schritt in dieser Richtung könnte durch Einstellung der Versuche mit Kernwaffen gemacht werden, da Neukonstruktionen in der Regel auch Versuche erfordern. Die Schwierigkeiten beginnen aber damit, daß die Entwicklung der Raketen und auf russischer Seite auch die der atomgetriebenen U-Boote noch nicht abgeschlossen ist. Und gerade diese Kampfmittel gehören zu den wirksamsten. Zudem hat die Sowjetunion einen erheblichen Vorsprung in der Konstruktion von Fernraketen, und diese Waffen habe für sie in einem Kampf mit Amerika im Hinblick auf die Ungunst ihrer Lage für den Einsatz von Flugzeugen viel größere Bedeutung als für die USA. Für Verhandlungen über jede Abrüstung ist es eine besondere Quelle der Schwierigkeit, wenn eine Waffe für einen der Partner größere Bedeutung hat als für den anderen.

Während eine Beschränkung des Wettrüstens auf dem Gebiet der herkömmlichen Rüstung, der nuklearen Bomben und der taktischen Atomwaffen immerhin im Bereich der Möglichkeit läge, besitzt sie auf dem Gebiet der Raketen kaum Aussicht. An diese Frage könnte vielleicht in einigen Jahren herangetreten werden. In der Entwicklung der Luft- und der Raketenabwehrwaffen wird aber kein Staat jemals eine Beschränkung auf sich nehmen.

Aus diesen Gründen könnte auch die Einstellung des Wettrüstens, die allein im Bereich der partiellen Abrüstung einen Beitrag zur Entspannung liefern kann, nur zum Teil erzielt werden. Vieles wäre aber auch damit erreicht. Die Abrüstung ist eben ein Problem, das sich nicht in kurzer Zeit und nicht allumfassend regeln läßt. Wenn man hiebei von vornherein auf das Ganze gehen will, können Mißerfolg und Enttäuschung nicht ausbleiben. Verhandlungen über eine Abrüstung, die in der bisherigen Art und mit den bisherigen Zielen geführt werden, können keinen Beitrag zur Entspannung erzielen. Sie gewinnen für diese erst dann Tragweite, wenn neben einer Beschränkung der Rüstungen auch an das Problem der Einstellung des Wettrüstens herangetreten wird.